



An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Holger Scharf

Lindenstraße 9
61209 Echzell

Fraktion in der Gemeindevertretung
Echzell
c/o Barbara Henrich
Mühlgasse 28
61209 Echzell

Black.face@web.de;
lars.friedrich@hotmail.de

Echzell, den 20. März 2015

Betreff: Antrag „Transparente und gerechte Vereinsförderung“ für die Sitzung der Gemeindevertretung am 13.4.2015

Sehr geehrter Herr Scharf,

die Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen bittet Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 13.4.2015 zu nehmen.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt dem GUS-Ausschuss bis zum 15.06.2015 eine konkrete und vollständige Auflistung der derzeitigen Vereinsfördermaßnahmen incl. aller finanziellen, sach- und dienstleistungsbezogenen Aufwendungen vorzulegen.

Auf der Grundlage dieser Auskünfte soll der GUS-Ausschuss in Zusammenarbeit mit dem Gemeindevorstand allgemein verbindliche Vereinsförderrichtlinien für die Gemeinde Echzell erarbeiten, welche finanzielle und sach- und dienstleistungsbezogene Zuwendungen der Gemeinde an die Vereine allgemeinverbindlich regeln. Im Rahmen der Beratungen innerhalb des GUS-Ausschusses ist den Vereinen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Begründung:

Am 16.12.2013 hat die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand beauftragt, „über eine Vereinsförderrichtlinie für die Gemeinde Echzell, deren Notwendigkeit, Form und Umsetzung zu beraten.“ In der darauffolgenden Sitzung sollte der Gemeindevertretung ein Sachstandsbericht vorgelegt werden. Bis heute – wir schreiben mittlerweile das Jahr 2015 – ist in dieser Hinsicht nichts passiert. Zu kritisieren ist aber auch der damalige Beschluss der Gemeindevertretung, der nur einen sehr vagen Auftrag an den Gemeindevorstand beinhaltet.

Die gerade zurückliegenden Beratungen und Beschlüsse, bezogen auf die Einrichtung von Vereinsräumen in den ehemaligen Schulpavillons, haben gezeigt, wie notwendig der

Beschluss verbindlicher Vereinsförderrichtlinien ist. Zu Recht stellt sich die Frage, warum sich bei den Pavillons Vereine an den Unterhaltskosten beteiligen müssen, während dies bei anderen gemeindeeigenen Gebäuden nicht der Fall ist. Die „Gerechtigkeitsdebatte steht aus“ (WZ vom 27.11.14).

Der Fall der Pavillons verdeutlicht aber auch: Vereinsförderrichtlinien dürfen nicht nur finanzielle Zuwendungen an Vereine regeln. Sie müssen auch für sachbezogene Leistungen und Dienstleistungen der Gemeinde Regeln auf- und somit Transparenz herstellen. Zudem ist es wichtig, dass Vereinsförderrichtlinien nicht „im stillen Kämmerlein“ vom Gemeindevorstand ausgetüftelt werden. Vielmehr muss bei ihrer Gestaltung die Arbeit von Ausschuss und Gemeindevorstand Hand in Hand gehen. Der Gemeindevorstand verfügt über das nötige Wissen und die notwendigen zeitlichen Ressourcen für die Regelung von Detailfragen und für die Ausarbeitung beschlussfähiger Vorlagen. Der Ausschuss muss als Teil des Gemeindeparlamentes Vorgaben für diesen Erarbeitungsprozess machen. Vor allem aber bietet er die Möglichkeit zur öffentlichen Beratung – und zwar unter Einbeziehung von Vereinsvertretern. Nur auf diesem Wege ist eine transparente, nachvollziehbare und gerechte Vereinsförderung zu verwirklichen!

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Henrich
Fraktionsvorsitzende